

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 15

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Lausanne) und jede Sektion hatte eigene Statuten. Der Vorstand des Schweizerischen Blindenverbandes hatte nun beschlossen, die Sache zu vereinigen und ein Einheitsstatut bei diesen drei Sektionen einzuführen... Das letztere ist allerdings noch nicht endgültig genehmigt worden...

Unsere bisher gemachten Erfahrungen in der Krankenkasse sind sehr günstig, trotzdem wir beim Eintritt der Mitglieder in die Kasse kein ärztliches Zeugnis verlangen und auch keine Altersgrenze angesetzt haben... , auch sind bei uns die chronischen Krankheiten nicht ausgeschlossen. Natürlich ist nicht anzunehmen, daß sich die Kasse mit all diesen Vergünstigungen den Kassen der Sehenden gegenüber nur aus den Mitgliederbeiträgen erhalten könnte, wenigstens müßten sie bedeutend höher angesetzt werden, als wie dies bei uns der Fall ist. Die Höhe des Beitrags wird jedes Jahr von der Generalversammlung angesetzt, je nach dem Stand der Kasse."

Vom „Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen“ erhielten wir die folgende Mitteilung: „Dieser Verein bezahlt allen denjenigen Blinden einen Drittel an die Prämie der Krankenkasse, für welche die lokalen Blindeninstitutionen den zweiten Drittel und der Blinde selbst den dritten Drittel bezahlt, unbekümmert, welcher Krankenkasse er angehört. Der monatliche Drittel darf das Minimum von Fr. 2.— pro Versicherter nicht übersteigen...“ (Hier ist die schweizerische Krankenkasse „Helvetia“ beteiligt).

Die Schlüsse aus allem Gesagten ziehend, formuliere ich folgende Anträge:

A. Unfallversicherung.

1. Sämtliche Unfallversicherungsanstalten sind darüber aufzuklären, daß bei Taubstummen durch den beständigen Alleingebrauch ihrer Augen ihre Wachsamkeit verschärft, ihre Vorsicht verdoppelt wird und daher das vermeintliche „größere Risiko“ nahezu verschwindet.

Weil auch hier „Zahlen am besten reden“ und überzeugen, sollte vorher ein Rundschreiben an alle diese Anstalten gerichtet werden mit der Bitte um Angabe der Gesamtzahl ihrer Versicherten und der Anzahl der Anormalen (mit Nennung des Gebrechens) darunter, in einem Zeitraum von fünf oder zehn Jahren. Diese Statistik würde sicher den größeren Prozentsatz der Wollfönnigen ergeben! Für dieselbe sollte

auch die „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ zur Mithilfe herangezogen werden.

2. Jede Fürsorgeinstitution suche dahin zu wirken oder sich davon zu überzeugen, daß möglichst alle Taubstummen ihres Bezirks versichert seien, wofür eventuell die Winterthurer Gesellschaft empfohlen wird, auch helfe sie nötigenfalls die Zahlung von Zusatzprämien erleichtern. (Eine Kollektivversicherung aller schweizerischen Taubstummen vom S. F. f. T. aus läßt sich wohl nicht machen).

B. Krankenkassen.

1. Die Frage ist zu prüfen, ob man das Beispiel des „Schweizerischen Blindenverbandes“ nachahmen und regionale Krankenkassen-Vereinigungen mit einheitlichem Statut gründen soll, oder ob der Taubstummenverein „Krankenkasse“, Zürich verallgemeinert, d. h. auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden könnte, so daß, wer will, Mitglied derselben werden kann.

2. Auf jeden Fall sind die Taubstummen, besonders die nicht in Industrien beschäftigten und alleinstehenden, über die große Wohltat der Krankenkassen aufzuklären und zum Beitritt zu einer solchen aufzumuntern, was am besten durch die Taubstummenzeitung geschieht und zwar zu wiederholten Malen, und was auch zu einer der beständigen Pflichten des „Schweizerischen Taubstummenrates“ gemacht werden sollte.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

II. Schweizerischer Taubstummentag.

Die Feststadt.

Bekanntlich hat der Schweizerische Taubstummen-Rat die schweizerische Bundesstadt als Ort zur Abhaltung des II. Schweizerischen Taubstummentages ausersehen, um ihnen die Taubstummenindustrie Lyß zeigen zu können. Bern genießt von Alters her den Ruf, eine eigenartige Stadt zu sein. Dies verdankt sie wohl zunächst den himeligen Laubengängen. Ein besonderer Anziehungspunkt ist das Münster mit seiner großen Plattform, von der aus man einen schönen Anblick auf die vorbeischießende Aare, die Kirchenfeldbrücke mit ihren kühnen Bogen, die Häuserreihe der Matte und darüber hinaus auf das Kirchenfeld genießt.

Ein Gang durch die innere Stadt wird dem Besucher so recht ein Vergnügen; denn was er da zu schauen bekommt, begegnet ihm nicht allorten. Da sind zunächst die verschiedenen originellen, alten Brunnen, vorab der Kindliffesserbrunnen, ferner der Käfigturm, und namentlich der Zeitglockenturm, welcher letzterer der Stadt zur höchsten Zierde gereicht. Auch das Rathaus präsentiert sich würdig im Stadtbilde. Von den diversen Denkmälern hebe ich besonders hervor das Weltpost- und Welttelegraphen-Denkmal. Der Bundespalast, die großen Hotels und der Bärengraben gehören zum Schönsten und Anziehendsten der Stadt. Von gewissen Stellen aus weidet sich das entzückte Auge am Alpenkranz, so vom Schänzli, auf der Kornhausbrücke und darüber hinaus ist der Fernblick wunderbar, ebenso von der „Innern Enge“. Alles aufzuzählen würde zu weit führen. Erwähnen will ich aber noch, daß Bern neben den Wirtschaften auch manche Kaffeehalle aufweist, wo man nebst andern guten billigen Sachen auch feine Strübli bekommt. Wer also ein mageres Portemonnaie hat, der kehre getrost in so eine einladende Kuchlistube — er wird sie befriedigt wieder verlassen.

So wird sich eine Reise in die Bundesstadt wohl lohnen. Wer noch ein fröhliches Herz und Humor mitbringt, der wird sich bald heimisch fühlen am Wellenspiel der Aare, im wohlgenuten Bern.

J. Hr.



Kurzer Jahresbericht 1925.

(Fortsetzung.)

Einläßlich behandelt wurde die Frage der Unfallversicherung für Taubstumme, welche dann die Delegiertenversammlung dahin entschied, daß ein juristisches Gutachten darüber eingeholt werde, sowie daß die finanzielle Tragweite der Uebernahme von Zusatzprämien zu prüfen und ein Fragebogen von den Taubstummen selbst zu beantworten sei. Das verlangte Gutachten ist in der Taubstummenzeitung Nr. 9 und das Resultat der Fragebogen in Nr. 12 erschienen. Uebereinstimmend wurde festgestellt: Wo obligatorische Versicherung besteht, werden die Taubstummen gleich den Hörenden behandelt; wo sie aber privat ist,

werden höhere Prämien verlangt oder die Versicherung wird verweigert. Die Versicherungsgeellschaften sollten nun dahin belehrt werden, daß das Risiko bei den Taubstummen fast ganz aufgehoben wird durch ihre doppelte Aufmerksamkeit und Vorsicht, was Statistiken genügend beweisen. Die Frage der Uebernahme von Zusatzprämien durch die kantonalen Fürsorgekassen wurde im Berichtsjahr nicht erledigt, die Forschungen werden aber fortgesetzt, ebenso wird die Frage der Krankenversicherung für Taubstumme noch geprüft.

In der Delegiertenversammlung vom 25. Mai wurde der Zentralvorstand neu gewählt, d. h. der alte bestätigt. Die Lücke, welche durch den aus Altersrückzicht zurücktretenden Prof. Dr. Siebenmann, Basel, entstanden war, blieb einstweilen offen. Auch die Amtsdauer des Stiftungsrates für das „Schweizerische Taubstummenheim für Männer“ war abgelaufen. Der Zentralvorstand bestätigte die bisherigen Mitglieder und wählte als Ersatz für die ausgetretenen Herren Lauener, Münchenbuchsee, und Eugen Sutermeister, Bern, die zwei vom Stiftungsrat vorgeschlagenen Herren Guinand, Bern, und Amsler-Jacobi, Thun.

Nach jahrelangen Anstrengungen unseres Zentralvorstandes wurde endlich die 1. Augustsammlung diesmal für die Taubstummen und Schwerhörigen bestimmt, und diese hat uns alle vor- und nachher natürlicherweise außerordentlich stark beschäftigt, bis zum Schluß des Jahres. Vor allem wurde für die nötige Propaganda, für örtliche oder kantonale Ortskomitees gesorgt. Wie erfolgreich dann unsere Arbeit war, erhellt aus der vorläufigen Mitteilung des „Schweizerischen Bundesfeierkomitees“ am Ende des Berichtsjahres, daß rund 310,000 Fr. zur Verteilung gelangen können. Die Lösung der Verteilungsfrage erforderte wieder Konferenzen und manche schwierige Korrespondenzen. Große Dienste leistete uns hier Herr Direktor Hepp, Zürich, als Vertreter und Vermittler zwischen uns und dem obgenannten Komitee. Diese Frage ist im Berichtsjahr nicht endgültig gelöst worden.

Es ist noch mitzuteilen, daß der Zentralvorstand beschloß, die Taubstummenzeitung wieder, wie vor dem Weltkrieg, alle 14 Tage erscheinen zu lassen zur großen Freude der meisten taubstummen Leser. Der Abonnementspreis wurde auf 5 Fr. erhöht.

* * *